

Haushaltssatzung

der Gemeinde Scheuring, Landkreis Landsberg am Lech für das

Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

4.463.950 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

8.029.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
werden festgesetzt auf

3.000.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

300 v.H.

320 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheuring, den 25. April 2024



Konrad Maisterl
1. Bürgermeister

